**FAQ-Liste Familienfreundlichkeit am Studienseminar**

Stand: Mai 2019

1. **Wie sind die Seminarzeiten am Studienseminar Kassel organisiert?**

Vor Beginn des jeweiligen Semesters werden im Outlook-Kalender die Termine sämtlicher Veranstaltungen für alle Jahrgänge veröffentlicht. Im Zusammenhang mit der Bändereinteilung, die im Organisationsplan aufgeführt ist, kann man sich alle Termine für das kommende Halbjahr somit frühzeitig und verbindlich zusammenstellen.

Die Seminare finden dienstags und donnerstags statt. Am Dienstag können Veranstaltungen in der Zeit zwischen 8 Uhr morgens und 19 Uhr abends stattfinden. Am Donnerstag können Veranstaltungen ab 12.30 Uhr beginnen und ebenfalls erst am Abend enden. Zu beachten ist, dass Ausbildungsveranstaltungen im gesamten Werra-Meißner-Kreis sowie in der Stadt und im Landkreis Kassel an den jeweiligen Ausbildungsschulen stattfinden können, sodass auch noch Fahrzeiten hinzukommen.

Da viele Kindertagesstätten und Tagesmütter /-väter oftmals nur bis nachmittags die Kinder betreuen, ist es ganz wichtig, dass Sie sich um zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten kümmern.

Individuelle Absprachen mit den Ausbildungskräften sind möglich, um Engpässe zu vermeiden, z.B. nach Möglichkeit ein früherer/späterer Beginn der Veranstaltung oder eine Anpassung des Veranstaltungsortes. Es bietet sich an, dazu die erste Sitzung im Semester zu nutzen, um die Seminarzeiten und –orte an die Bedarfe der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) anzupassen.

Sollte es einmal kurzfristig keine Betreuung für Ihr Kind geben (z.B. Streik innerhalb der Kindertagesstätte), können Sie Ihr Kind nach vorheriger Rücksprache mit der/dem Modulverantwortliche/n mit ins Seminar bringen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie dann dafür sorgen, dass Ihr Kind altersentsprechend durch Spielzeug o.ä. beschäftigt ist.

1. **Welche Betreuungsmöglichkeiten gibt es?**

Die Stadt Kassel bietet eine Übersicht über sämtliche **Kindertagesstätten** in Kassel. Auf der Homepage kann man sich über die verschiedenen Einrichtungen informieren und eine passende Einrichtung finden:

https://www.serviceportal-  
 kassel.de/cms11/verwaltung/aemter/jugendamt/kitas/index.html

Informationen für die Betreuung von **Kindern unter drei Jahren** gibt das Jugendamt der Stadt Kassel und hilft z. B. bei der Vermittlung von Tageseltern:

<https://www.serviceportal-kassel.de/cms05/dienstleistungen/031259/index.html>

Achtung: Kinder, die nicht in der Stadt Kassel gemeldet sind, können nur unter bestimmten Voraussetzungen in einer städtischen Einrichtung betreut werden. Eltern von **Kindern aus dem Landkreis Kassel** müssen sich beim Landkreis Kassel oder ihrer zuständigen Gemeinde im Wohnort informieren:

<http://www.landkreiskassel.de/bildung/Kinderbetreuung/>

Für Kindertagesstätten im Werra-Meißner-Kreis:

[www.familiennetz-wmk.de](http://www.familiennetz-wmk.de)

1. **Kann ich den Vorbereitungsdienst auch in Teilzeit absolvieren?**

LiV, die Kinder oder zu pflegende Angehörigen haben, können ihren Vorbereitungsdienst in Teilzeit absolvieren. Davon ausgeschlossen sind allerdings die Einführungsphase (3 Monate) sowie das Prüfungssemester. Das erste und zweite Hauptsemester kann auf 2/3 oder die Hälfte des Umfangs des regulären Vorbereitungsdienstes reduziert werden und muss für jedes Semester neu beantragt werden.

Weitere Informationen zu Teilzeitmöglichkeiten sowie ein Informationsblatt zu den unterschiedlichen Teilzeitmodellen finden Sie unter:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrerausbildung/vorbereitungsdienst>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Barba oder Herrn Kraus.

1. **Was mache ich, wenn mein Kind krank ist?**

Im Krankheitsfall Ihres Kindes rufen Sie bitte sowohl im Geschäftszimmer des Studienseminars als auch in ihrer Ausbildungsschule an und melden sich ab. Voraussetzung ist, dass es nach ärztlichem Attest erforderlich ist, dass Sie dem Dienst fernbleiben, um Ihr Kind zu betreuen. Es ist dabei relevant, ob es noch eine andere Person in Ihrem Haushalt gibt, die das Kind beaufsichtigen könnte, dass Ihr Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder Ihr Kind behindert und auf Hilfe angewiesen ist.

Bei den obengenannten Voraussetzungen kann eine Dienstbefreiung bis zu einer Dauer von sieben Arbeitstagen für jedes Kind pro Kalenderjahr gewährt werden, jedoch nicht mehr als 14 Tage im Kalenderjahr. Bei alleinerziehenden Beamtinnen und Beamten erhöht sich die Anzahl bei mehreren Kindern auf 28 Tage im Kalenderjahr.

Bitte beachten Sie aber hierbei, dass Sie Ihre Fehlzeiten in der Schule und vor allem in den Modulveranstaltungen im Blick behalten und die versäumten Inhalte von Ihnen nachgearbeitet werden müssen.

Nach §15 Abs.1 HUrlVO kann Sonderurlaub aus wichtigem Grund ohne Besoldung gewährt werden. Außerdem kann nach §16 HUrlVO Dienstbefreiung aus sonstigen persönlichen wichtigen Gründen gewährt werden. Bitte wenden Sie sich dazu an Frau Barba oder Herrn Kraus.

1. **Kann ich schwanger in den Vorbereitungsdienst starten?**

Ja. Der Vorbereitungsdienst wird dann mit der Elternzeit unterbrochen. In diesem Fall wenden Sie sich an Frau Barba oder Herrn Kraus.

1. **Ich bin während des Vorbereitungsdienstes schwanger geworden, was sollte ich beachten/tun?**

Sollte eine Schwangerschaft vorliegen, sollten Sie sich direkt an die Seminarleitung wenden und sich mit Ihrer Schulleitung beraten. Es gibt weitere gesetzliche Regelungen, die Sie bei einer Schwangerschaft schützen, beispielsweise soll keine Pausenaufsicht mehr von einer schwangeren Frau geführt werden und Gefahrensituationen ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Erlass Mutterschutz für Beschäftigte in Schule und in der Kinder- und Jugendbetreuung vom 29. Juli 2015 (Amtsblatt 8/15, S. 404f.).

Auch Vätern wird selbstverständlich Elternzeit gewährt. Dazu wenden Sie sich bitte an die Seminarleitung.

1. **Welche Regelungen gelten bei Schwangerschaft und Elternzeit?**

Elternzeit steht auch LiV zu. Das Elterngeld wird grundsätzlich nach dem Gehalt der letzten zwölf Monate berechnet.

Ein individuelles Gespräch vor dem Mutterschutz sowie vor dem Ende der Elternzeit ist wichtig, um unter anderem folgende Fragen zu klären:

* Zeitpunkt des Wiedereinstiegs
* Ausgestaltung des Wiedereinstiegs nach der Elternzeit
* Umsetzung möglicher Stillzeiten
* Notwendigkeit eines Schulwechsels (z.B. wegen Fahrzeiten)
* Absolvieren bereits durchgeführter Unterrichtbesuche nach dem Wiedereinstieg
* möglicher Wechsel bereits bewertender Ausbilderinnen und Ausbilder

Es gibt verschiedene Möglichkeiten einer individuellen, systemischen Beratung oder eines personenzentrierten Coachings zur Klärung Ihrer ganz persönlichen Fragen vor dem Hintergrund Ihrer individuellen privaten Situation. Bitte wenden Sie sich hierzu an Frau Barba.